

Die Reise einer Walliser Gesandtschaft

auf das

Koncil von Konstanz

(1417-1418)

von Dr. D. Zmesch, Domherr

Im Archiv von Valeria findet sich eine kleine Schriftrolle, die aus 4 circa 15 cm. breiten Papierstreifen zusammengenäht ist und eine Gesamtlänge von 1 m. 63 aufweist. Derselben ist ein 23 cm. langes, vorne oval zugeschnittenes Pergamentblatt vorgeheftet, welches das Ganze umschließt und sichert, so daß die zusammengefaltete Rolle leicht und bequem in einer Tasche oder in einem Mantelsack mitgetragen werden konnte.

Zweifelsohne hat dieses Schriftstück im Winter 1417—1418 die Reise von Sitten nach Konstanz und wieder zurück gemacht; denn es bietet ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Ausgaben, wie sie sozusagen Tag für Tag von einer Walliser Gesandtschaft niedergeschrieben wurden, die um diese Zeit die päpstliche Kurie in obgenannter Stadt aufgesucht hat.

Am Anfang der Urkunde wird die „Curia Romana“ als Bestimmungsort der Gesandtschaft bezeichnet. Die Kurie befand sich um diese Zeit aber nicht in Rom, sondern in Konstanz. Hier hatte sich 1414 das große Konzil versammelt, welches u. a. das abendländische Schisma beseitigen sollte, das seit 1378 die kath. Kirche zerrütete. Nach langwierigen Verhandlungen waren Johann XXIII und Benedikt XIII, welche gleichzeitig die päpstliche Würde beanspruchten, abgesetzt worden, während Gregor XII freiwillig abgedankt hatte. Am 11. November 1417 war

Martin V zum Papste gewählt worden, der nun allgemein als kirchliches Oberhaupt anerkannt wurde. Er verblieb mit seinem Hofe bis zum 16. Mai 1418 in Konstanz, nachdem das Konzil am 22. April des gleichen Jahres seine Schlußsitzung abgehalten hatte. So war also um die Wende der Jahre 1417—1418 die römische Kurie wirklich in Konstanz.

Die bisher unbekannte Urkunde verschafft uns in manigfacher Weise bedeutsame Aufschlüsse über die geschichtlichen Ereignisse und Verhältnisse jener fernen Zeit und darum wollen wir vorab den Text, der lateinisch abgefaßt ist, in möglichst wortgetreuer Übersetzung wiedergeben und dann einige Erörterungen daran knüpfen.

Im Jahre des Herrn eintausend vierhundert und siebenzehn, den vierzehnten Dezember, habe ich Antonius de Platea für meine und meiner Gesellschaft Ausgaben und Kosten der Reise an die römische Kurie aus der Hand des Nikolaus Albi,¹⁾ Kastlan von Naters, erhalten 30 französische Goldkronen. Von diesen habe ich ausgegeben, wie folgt.

(11. Dezember). — Erstens zu „G a m p i l“ (Gampel) für das Nachteffen im Hause des Rolletus de Sazo²⁾ für mich, meinen Diener und das Pferd, 4 Ambros.

(12. Dezember). — Am folgenden Tag zu G e s t e l n für das Mittagessen, 2 Ambros.

Für das Nachteffen am Sonntag Abend in B r i g und (13. und 14. Dezember) für den Montag und Dienstag daselbst, alles zusammengerechnet, 18 Ambros.

1) Nikolaus Albi von Glis erscheint 1422 als Bürger von Sitten und Kastlan von Ering. Grem. Nr. 2722.

2) de Sazo, von der Flüe, findet sich im XIV. und XV. Jahrh. in Feizinen und Gampel vor.

Am selben Dienstag für das Nachtsessen in Ernen und (15. Dezember) am Mittwoch am Morgen daselbst 2 Schill. Einem Knecht, der mit uns bis gegen „Büel“ gekommen, 2 Ambros.

Ferner zu Conches (Münster), für uns und die Diener, 18 Pfennig, und am Mittwoch Abend (in Obergesteln) im Hause Zürren,¹⁾ 12 Pfennig.

(16. Dezember). — Ferner daselbst am Donnerstag Morgen für uns sowohl als für unsere Schneeweger (Marronis) das Frühstück, 5 Ambros.

Am selben Tage gegen Mittag fürs Trinken im Spittel (Hospitali) für uns und die Schneeweger, 3 Ambr.

Am gleichen Donnerstag Abend für das Nachtsessen für uns und die Schneeweger in „Guotten Tannen“, 6 Ambros.

Ferner daselbst für 2 Pferde, die uns geliehen worden, 12 Ambros.

Ferner habe ich in (Ober) Gesteln (Castillione) dem Johannes Zürren für den Meister Thomas Scolastikus entrichtet, 1 Taler.

(17. Dezember). — Am Freitag in Lungenert (Lungern) sowohl für uns, als für die Begleitschaft und die Pferde, 8 Ambros.

Ferner dem Hilprand Monacho,²⁾ der von (Ober) Gesteln bis nach „Sarnun“ (Sarnen) gekommen ist, für die Hin- und Rückreise, 25 Ambros.

(18. Dezember). — Ferner daselbst (in Sarnen) für unsere Ausgaben im Hause des Ammann „Heinz-

1) Johannes Zürren von Obergesteln ist 1414-1422 wiederholt Bote und 1418 Meher des Zenden von Goms (Grem. VII.).

2) Monachi (Mönch) ist ein in Unterwasser und Obergesteln verbreitetes Geschlecht des XIV. und XV. Jahrh. (Bl. B. III. S. 415).

lin¹⁾ am Samstag und auch am Sonntag für das Mittagessen, 16 Ambros.

(19. Dezember). — Im S t a n s am Sonntag Abend und am (20. Dez.) Montag Morgen, 9 Ambros.

Ferner für das Schiff, 1 Ambros.

Ferner in L u z e r n (Luceriae) für die Ausgaben am Montag Abend,

Am (21. Dez.) Dienstag während des ganzen Tages,

Und am (22. Dez.) Mittwoch für das Mittagessen, 45 Ambros.

Ferner zwischen L u z e r n und B ü r i c h (Duregum), 11 Ambros.

Ferner dem Diener, der von L u z e r n nach B ü r i c h mit uns gekommen, 8 Ambros.

(23. Dezember). — Am Donnerstag vor der Vigil der Geburt des Herrn in B ü r i c h sowohl für uns als für Heinrich von Moos,²⁾ seinen Diener und die Pferde und die gesamte Gesellschaft, 1 Taler und 3 Ambros.

Ferner für 4 Pferde und 1 Diener von B ü r i c h bis nach R o n s t a n z, 3 Taler und 10 Ambros.

(24. Dezember). — Ferner für das Mittagessen an der Vigil der Geburt des Herrn in „F r o w e n f e l d“ (Frauenfeld), sowohl für uns als für die Pferde und den Diener, 13 Ambros.

Ferner in einem kleinen Dörflein in der Nähe von R o n s t a n z am selben Abend für uns, die Pferde und den Diener, 10 Ambros.

(25. Dezember). — In R o n s t a n z sind wir angekommen am Tage der Geburt des Herrn, wir, der Diener und 4 Pferde. Für die Pferde bezahlten wir für den

1) Walter Heingli.

2) Heinrich von Moos (1887-1430), führender Staatsmann von Luzern. (Hist. biogr. Ver.)

Tag und die Nacht 16 Ambros. Für einen jeden von uns betragen die Kosten für das Mittag- und Nachteffen 6 Ambros; also im ganzen 24 Ambros.

* * *

(26. Dezember). — Am Sonntag Morgen für das Frühstück des Dieners, 1 Ambros.

Am selben Tag für uns drei für das Mittag- und Nachteffen, 18 Ambros.

(27. Dezember). — Am Montag ebenfalls 18 Ambros. und am Abend für einen Trunk, 2 ½ Ambros.

(28. Dezember). — Am Dienstag ebenfalls 18 Ambros. und außerhalb der Mahlzeiten, 2 ½ Ambros.

(29. Dezember). — Am Mittwoch für unser Mittagessen in der Wirtsstube (taberna), 3 ½ Ambros.

Am selben Tag für das Nachteffen in dem Gasthaus (domo hospitii), 9 Ambros., und nach dem Nachteffen, 1 Ambros.

(30. Dezember). — Am Donnerstag nach der Geburt des Herrn für uns drei das Mittagessen in der Wirtsstube, 3 ½ Ambros.

Am selben Tag am Abend für unser Nachteffen in einem andern Gasthaus (hospicio), 3 ½ Ambros.

(31. Dezember). — Am Freitag für das Mittagessen, 4 Ambros.

Am selben Tag für das Nachteffen und Trinken während des Nachmittags, 4 Ambros.

(1. Januar). — Am Samstag Morgen für das Mittagessen, 3 ½ Ambros.

Am selben Tag für 1 Käse, der gekauft worden, 4 ½ Ambros.

Am selben Tag für das Nachteffen, 4 Ambros.

(2. Januar). — Am Sonntag nach der Beschneidung des Herrn für das Mittag- und Nachteffen, 7 Ambros.

(3. Januar). — Am Montag für das Mittagessen, 3 ½ Ambros und für das Nachteffen, 3 Ambros.

(4. Januar). — Am Dienstag für das Mittagessen, 3 ½ Ambros.

Am selben Tag während des Nachmittags, 5 Pfennig und am Abend, 3 Ambros.

(5. Januar). — Am Mittwoch für das Mittagessen, 3 Ambros.

Am selben Nachmittag beim Abschied und bei der Abreise unserer Gesellschaft, 4 Ambros.

* * *

Am selben Tag am Abend in obgenanntem Dörflein, 3 Ambros.

Ferner dem Diener, der mit uns gekommen, 2 Ambros.

6. Januar). — Am Tage der Erscheinung des Herrn für uns drei das Mittagessen, 3 Ambros. und das Nachteffen, 3 Ambros.

(7. Januar). — Am Tage nach der Erscheinung des Herrn ganz frühe am Morgen für einen Trunk, ½ Ambr.

Am selben Tag für das Frühstück in einem Dorfe, 1 ½ Ambros.

Am selben Tag für unser Mittagessen in Zürich, 4 Ambros.

Ferner für die Betten in R o n s t a n z, 7 Ambros.

Am selben Tag in „R n o n o w“ (Rnonau) das Nachtmahl für uns, den Diener und die Pferde und

(8. Januar). — am folgenden Morgen das Frühstück
7 Ambros.

In Luzern am Samstag für das Mittag- und
Nachteffen und

(9. Januar). — am Sonntag für das Mittagessen,
alles zusammen gerechnet, 17 Ambros.

Ferner für die Pferde und den Diener, der mit zwei
Pferden von Zürich nach Luzern gekommen ist, 26
Ambros.

Ferner dem Meister Thomas für ein Bad, 1 Ambros.

Ferner in Konstanz Gyrardo de Verdona, unserm
Profurator, 2 Goldtaler.

Ferner Boten, die Briefe getragen, 2 Ambros.

Ferner einem Boten, der einen Brief getragen, 1 Ambr.

Ferner in Luzern abermals dem Magister Thomas,
6 Ambros.

Am obgenanntem Sonntag nach der Octav der Erschei-
nung des Herrn am Abend (in Sarnen) im Hause
des Amanns Henglini, 4 ½ Ambros.

Ferner daselbst für Schuhe (sutolaribus) dem Magister
Thomas, 1 Ambros.

(10. Januar). — Am Montag in Lungen für das
Mittagessen, 5 Ambros.

Am selben Tag am Abend in „Meyringuen“ für
das Nachteffen und

(11. Januar). — am folgenden Morgen des Diens-
tages für das Frühstück und für Brod und Wein, das
nach „Guttentannen“ mitgenommen wurde, 8
Ambros.

Ferner in Luzern für das Schiff, 1 ½ Ambros.

Ferner am gleichen Tag am Abend in „Gutten
Lan nen“, 9 Ambros.

Ferner im Spittel für die Ausgaben

(12. Jan.) am Mittwoch und

am (13. Jan.) Donnerstag Morgen, 14 Ambros.

Ferner den Leuten, die mit uns über den Berg ge-
kommen sind, 8 Ambros.

Abermals in (Ober)-Gestelen am Donnerstag

(14. Jan.) und Freitag, 5 Ambros.

Ferner für Socken (sokkis), die uns gegeben wurden,
2 Ambros.

Ferner in Ernen bei der Rückkehr, 2 Ambros.

Ferner in Brig bei der Rückkehr am Abend, 2 Ambr.

Ferner in Bisp bei der Rückkehr, 4 Ambros.

[Auf der Rückseite:]

„Ferner folgen die Ausgaben, die außer der Bekehrung
erfolgten :

Erstens dem Magister Michael Bolosonis für die Sup-
plik, 9 Taler.

Ferner seinem Schreiber zu 2 Malen, 6 Ambros.

Ferner päpstlichen Läufern (cursoribus) zu 2 Malen,
10 Ambros.

Ferner dem Herrn Stephan für Schuhe (calciamentis)
4 Ambros.

Ferner für 1 Fisch, der gekauft wurde, 1 Ambros.

Ferner dem Magister Thomas, 1 Ambros.

Ferner für Birnen und Äpfel, die zu 2 Malen gekauft
wurden, 1 Ambros.“

[Am Ende der Rückseite steht:]

Nachstehend folgen die Namen von Fürsprechern (Ad-
vocati) :

Erstens Herr Theodoricus de Nhent,

Ferner Herr Ardzinus von Mailand,

- " " Augustinus von Pfsis,
- " " Dominicus de Ponte,
- " " Anfermus,
- " " Johannes Bynson.

Procuratores :

Girodus de Verdena,

Magister Johannes de Montejustino,

" Peter Clueti,

" Jacobus de Fressangris."

Veranlassung und Zweck der Gesandtschaft, worüber wir aus dem Schriftstück nichts vernehmen, ergeben sich aus den Zeitumständen. Denn die Gesandtschaft fällt mitten in die Wirren der Karner-Kriege. Bekanntermaßen haben die Walliser 1415 die Waffen gegen das Haus Karon erhoben und in den folgenden 2 Jahren bedeutende Erfolge errungen. Ende September 1417 hatten sie Seta, die letzte Zufluchtsstätte der Familie Karon eingenommen, so daß diese wie auch der abgesetzte Bischof Wilhelm II, der Neffe Witschards, flüchtig das Land verlassen mußten. Trotzdem stund es nicht gut um die Sache der Walliser. Das mächtige Bern, das bisher alle Hilfsgesuche seines Bürgers, des Herrn von Karon, abgewiesen hatte, trat seit Ende 1416 mit Entschiedenheit für denselben ein. Witschard selbst hatte bei dem Konzil von Konstanz, auf welchem sein großer Gönner, König Sigismund, einen weitgehenden Einfluß ausübte, Klage gegen die Walliser eingelegt und von demselben eine Exkommunikationsbulle gegen selbe erlangt, welche kurz vor dem 5. November 1417 in St. Maurice verkün-

det worden war.¹⁾ Auch der vertriebene Bischof hatte am 1. Oktober 1417 von Bern aus seinen Untertanen angekündigt, er werde sich unverzüglich nach Konstanz begeben und auf dem Konzil Recht gegen Wallis suchen.²⁾

In der Tat langten Anfang Dezember 1417 ganz schlimme Nachrichten («ardua nova») von der Konzilsstadt im Wallis an, so daß die führenden Persönlichkeiten derart mit diesen Geschäften überhäuft wurden, daß zwei von ihnen bereits bestimmte Schiedsrichter unmöglich auf einem Tag erscheinen konnten, der für den 15. Dezember zu einer Aussprache mit den Gesandten des Herzogs von Savoyen anberaumt war.³⁾ Über die Natur dieser „schlimmen Nachrichten“ sind wir näher nicht unterrichtet, aber sie waren es, welche die Walliser veranlaßten, sofort eine Gesandtschaft an die römische Kurie abzuordnen, und der Zweck derselben war kein anderer, als den widrigen Einflüssen entgegen zu arbeiten, die sich in Konstanz gegen Wallis geltend machten.

Die G e s a n d t s c h a f t, welcher diese schwere Aufgabe anvertraut wurde, bestund aus drei Herren. Als Säckelmeister und Rechnungsführer erscheint Anton de Platea; ob er das eigentliche Haupt der Abordnung war, ist uns unbekannt. Dieser Junker Anton de Platea oder Am Hengart war ein Sohn des Franziscus, von Wisp, und hat sich c. 1406 in Sitten niedergelassen. Er ist ein vielbeschäftigter Notar, wie Urkunden von 1399—1429 ausweisen, und nimmt auch an den öffentlichen Geschäften

1) Grem. Nr. 2661 und 2663. Weiteres ist von der Bulle nicht bekannt.

2) I. c. 2656.

3) I. c. 2644. Vgl. Hauser Geschichte der Freiherren von Aron, S. 479, der nachweist, daß das Datum dieser Urkunde 15. IV. 1417 nur eine Verschreibung für 15. XII. 1417 ist.

des Landes als Bürgermeister von Sitten (1417) und Bote des Zenden regen Anteil.¹⁾

Als ferneres Mitglied der Gesandtschaft wird in der Rechnung erwähnt der Magister Thomas Scolasticus, der wie es scheint, nicht viel Bargeld mit sich führte und dem der Säckelmeister wiederholt ausshelfen mußte. Über diese Persönlichkeit fehlen uns jegliche urkundliche Nachrichten. Möglicherweise war er Schulmeister (Scolasticus) an der Landeschule in Sitten.

Als dritter Abgeordneter kommt ein „Herr Stephan“ in Betracht, dem in Konstanz neue Schuhe verschafft werden. Wie die Bezeichnung «dominus» (Herr) andeutet, handelt es sich offenbar um einen Geistlichen. Da die ganze Angelegenheit besonders das Bistum als solches berührte, so darf wohl angenommen werden, daß auch das Domkapitel zur Mitberatung einberufen wurde. Von einer Abordnung des Dekans von Valeria, der um diese Zeit die erste Würde des Kapitels bekleidete, konnte natürlich zum vorneherein keine Rede sein, da Luquinus von Ravon, der damalige Inhaber dieser Stelle, der Bruder des vertriebenen Bischofs war. Wenn wirklich das Domkapitel einen Abgeordneten aus seiner Mitte entsandte, so müßte es Stephan de Ruppe gewesen sein, denn kein anderer Domherr führt um diese Zeit den Namen Stephan. Dieser Stephan de Ruppe erscheint vom 19. April 1392 bis Anfang 1433 als Dekan von Sitten; er bekleidete also die zweite Würde des Kapitels und wird in diesem Zeitraum öfters in den Urkunden aufgeführt. Es ist möglich, daß es dieser „Herr Stephan“ ist, den das Schriftstück als Mitglied der Gesandtschaft bezeichnet, aber erwiesen ist es nicht.

1) Vgl. Sch. Hist. biog. Leg. P. S. 433.

Über den Verlauf der Reise ergibt der Rechnungsbericht folgendes Bild: Die Gesandtschaft (wenigstens der Rechnungsführer) verläßt am 11. Dezember Sitten, geht über die Grimsel und den Brünig nach Sarnen und Stans, um über Luzern, Zürich, Frauenfeld am 15ten Tage (25. Dezember) in Konstanz anzukommen. In der Konzilsstadt dauert ihr Aufenthalt vom 25. Dezember bis zum 5. Januar, also 12 Tage. Die Rückreise erfolgte im großen und ganzen auf dem gleichen Weg wie die Hinreise; sie begann am 5. Januar in Konstanz und endete am 10ten Tage, d. h. am 14. Januar, in Bisp. Im ganzen nahm also die Gesandtschaft 35 Tage in Anspruch.

Auf der Hinreise verweilte die Gesandtschaft vom Sonntag Abend bis Dienstag Nachmittag (12.—14. Dez.) in Brig. Offenbar hatten sich hier die Boten der Zenden zu einem Landrat oder zu einem Ratstag versammelt, um über die Angelegenheit zu beraten und den Gesandten nach Konstanz endgültige Weisungen zu erteilen. Darum konnten auch die bestimmten Schiedsrichter am 15. Dezember nicht auf dem mit Savoyen vereinbarten Tag erscheinen (Vgl. oben, S. 66).

Trotz der späten Jahreszeit und den verschneiten Pässen (für die Begehung der Grimsel mußten Schneeweger mitgenommen werden) wurde der Weg über die Grimsel und den Brünig genommen, weil sich so am besten Gelegenheit bot, bei treuen Verbündeten Erkundigungen einzuziehen und mit ihnen Rat zu pflegen.

Im Herbst 1416 hatten eidgenössische Truppen das Eschental eingenommen; Mannschaften der Zenden Goms und Brig waren ihnen dabei behilflich gewesen. Bereits am 14. Oktober desselben Jahres hatten die

drei Orte. Luzern, Uri und Unterwalden mit Goms ein Burg- und Landrecht abgeschlossen, das am 8. August 1417 auf Brig, am 11. August auf Wisp und am 12. Oktober auf Siders und Sitten ausgedehnt wurde.¹⁾ Die Walliser suchten und fanden in ihren Kämpfen gegen das Haus Raron bei diesen verbündeten Orten weitgehende Unterstützung und so ist es ganz natürlich, daß sie ihnen auch die Schwierigkeiten, die ihnen in Konstanz warteten, unterbreiten wollten. Daher erklärt sich denn auch der längere Aufenthalt der Gesandtschaft in Sarnen (Samstag bis Sonntag Nachmittag) und in Luzern (Montag Abend bis Mittwoch Nachmittag). Und Ammann Henzli, bei dem sie in Sarnen einfuhrten, war ihnen keine unbekante Persönlichkeit; er hat zweifelsohne in den Verhandlungen wegen des Land- und Burgrechtes mitgewirkt²⁾ und in einem Schreiben der Eidgenossen vom 20. September 1417 wird ausdrücklich bezeugt, daß er als ihr Bote im Wallis verweilt.³⁾

Auch Heinrich von Moos, ein hervorragender Staatsmann von Luzern,⁴⁾ der die Gesandtschaft von Luzern nach Zürich begleitet und wahrscheinlich ihr daselbst eine Besprechung mit führenden Persönlichkeiten der Stadt vermittelt, war in den ganzen Sachverhalt bereits eingeweiht; hatte er doch unter anderem als Bote des Standes Luzern einen Tag besucht, der auf den 26. Juli 1417 wegen des Bündnisses mit Wallis in Beckenried angefahrt worden war.⁵⁾

1) Bgl. Eid. Absch. I. Beil. 50, 51, 52 und Nr. 401.

2) I. c. Nr. 390.

3) I. c. 396.

4) Hist. biogr. Lexikon.

5) Erd. Absch. I. Nr. 390.

Es wird kaum nötig sein, über den Verlauf der Reise weitere Bemerkungen anzubringen, da der Bericht alle Angaben mit gewünschter Genauigkeit enthält. Immerhin verdient die Gesamtleistung der Gesandtschaft in Ansehung der Kürze des Tages und der winterlichen Jahreszeit volle Anerkennung.

Über die eigentliche Thätigkeit der Gesandtschaft in Konstanz fehlen uns eingehende Nachrichten. Es dürfte übrigens den Wallisern nicht ein Leichtes gewesen sein, sich in dem Getriebe der Konzilsstadt zurecht zu finden. Belief sich doch die Zahl der anwesenden Geistlichen mit ihrer Dienerschaft auf ungefähr 18,000 Personen; und noch viel größer war die Zahl der Laien aller Stände, so daß in und um Konstanz herum durchschnittlich über 100,000 Menschen versammelt waren. Auch befanden sich über 300 Doctoren und eine Menge von Advokaten und Rechtsgelehrten aller Art auf dem Konzil. Wie es scheint, hat die Gesandtschaft schon auf ihrer Hinreise gegebenen Ortes Erkundigungen eingezo-gen über die Advokaten und Procuratoren, die in Konstanz für ihr Geschäft besonders in Betracht kommen konnten. Daher finden wir auf der Rückseite der Rechnung eine Reihe von Fürsprechern und Procuratoren aufgezeichnet, von denen dann wirklich Girodus de Verdona als Procurator der Walliser waltet und dafür 2 Taler ausgezahlt erhält. Dieser Girodus ist uns sonst nicht bekannt, aber er dürfte vielleicht identisch sein mit Girardus Verdonetii, der später 1421—1425 als Domherr von Sitten vorkommt.¹⁾

Aus der Rechnung geht noch hervor, daß die päpstlichen Käufer zu zwei malen Brieffschaften vermittelten und ein

1) Arch. Valeria. Verzeich. der Domherrn.

anderer Bote ebenfalls eine schriftliche Nachricht überbrachte.

Das Hauptergebnis aber war eine Supplik, die dem Papste oder dem Konzil eingereicht wurde. Zu deren Abfassung war eine ganz bedeutsame Persönlichkeit gewonnen worden, nämlich Michael Bolojonis, Lizentiat des Rechtes, Archidiacon von Narbonne, Notar der französischen Nation auf dem Konzil.¹⁾ Er erhielt dafür 8 Taler und sein Schreiber 6 Ambrosianer. Ob die Supplik sich noch irgendwo in den Konzilsakten oder in den päpstlichen Archiven vorfindet, ist uns unbekannt.

Die gesamten Ausgaben der Gesandtschaft beliefen sich auf 16 Taler, 541,50 Ambrosianer, 2 Schilling und 35 Pfennig. Werden diese Zahlen nach dem gewöhnlich im Wallis üblichen Metalwert umgerechnet, so ergibt das in heutiger Währung eine Summe von circa 80,30 Fr. Wenn wir bedenken, daß 1 Ambrosianer der 48 Teil von 1 Walliserpfund war, also 0,04,08 ct., so können wir uns an der Hand der in der Rechnung angeführten Ziffern ein Bild machen von den Kosten des damaligen Lebensunterhaltes.

Übrigens erweckt die genaue Rechnungsführung den Eindruck, daß die Gesandtschaft sich auf der Reise nicht viele außerordentliche Ausgaben gestattet, sondern sich auf das streng Notwendige beschränkt hat.

Und welches war nun der Erfolg der Gesandtschaft? Weder vorliegender Rechnungsbericht noch andere zeitgenössische Urkunden geben, so weit uns bekannt ist, hierüber unmittelbar Aufschluß. Immerhin führen die Ereignisse des Jahres 1418 eine beredte Sprache. Nach einer Urkunde vom 21. April 1418 erwartet man im Wal-

1) Finkle S. Acta Consilii Constanciensis VI. Register 912.

lis in der nächsten Zeit eine päpstliche Gesandtschaft;¹⁾ das Konzil beruft den Bischof Wilhelm II vor seine Schranken und entsetzt ihn seines Amtes; dasselbe überträgt am 6. Juni die Verwaltung des Bistums Sitten Andreas de Gualdo, Erzbischof von Koloza; am 11. August wird dieser vom Papste bestätigt und am 7. September des gleichen Jahres in Sitten feierlich empfangen.²⁾ Dies alles läßt darauf schließen, daß die Walliser Gesandtschaft ihre Reise nach Konstanz nicht ganz umsonst gemacht hat.

1) Gremaud Nr. 2675.

2) I. c. Nr. 2683.